

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung.....	Seite 2
2. Unsere Angebote / Organigramme.....	Seite 3
3. Unser Selbstverständnis.....	Seite 6
4. Leistungsstruktur und –formen	Seite 8
5.0 Leistungsbeschreibung Interne Wohngruppen	Seite 12
5.1 Leistungsbeschreibung Externe Wohngruppen	Seite 14
5.1.1 Villa Tölke	
5.1.2 Villa am Park (Mädchengruppe)	
5.2 Leistungsbeschreibung Intensivgruppen.....	Seite 17
5.2.1 Intensivgruppe Distel für Jungen	
5.2.2 Intensivgruppe Turbo für Jungen	
5.3 Leistungsbeschreibung Angebot mit niedr. Betreuungsaufwand ...	Seite 19
5.3.1 angemietete Wohnung	
5.3.2 eigene Apartments auf dem Stammgelände	
5.4 Leistungsbeschreibung Flexible Erziehungshilfen	Seite 22

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

1. Ziele und Maßstäbe.....	Seite 23
2. Schlüsselprozesse, Merkmale, Indikatoren	Seite 27
3. Maßnahmen, Instrumente zur Gewährleistung.....	Seite 28
4. Maßnahmen zur Bewertung	Seite 32

1. Art der Einrichtung

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und bietet auf der Grundlage von SGB VIII § 27; in Verbindung mit § 34; §§ 35a,41,42 vollstationäre Unterbringungen in internen und externen Wohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie intensivpädagogische Hilfen und flexible Betreuungen an. Neue Angebote werden unmittelbar für den speziellen Einzelfall, für den sie gebraucht werden, entwickelt. Ziel ist die Realisierung einer angemessenen tragfähigen Zukunftsperspektive für jedes Kind, für jeden Jugendlichen unter Einbezug seiner Familie.

Träger der Einrichtung ist die katholische Elisabeth-Stift GmbH, die 1902 gegründet wurde. Seit 2015 ist die Elisabeth-Stift GmbH eine Betriebsgesellschaft der Augustinus GmbH in Gelsenkirchen. Im Leitbild, im konkreten Tun und in der Qualitätspolitik dokumentiert das Kinder- und Jugendhaus, dass seine Grundlage das christliche Menschenbild ist und sieht deshalb seine besondere Verpflichtung darin, Kindern, Jugendlichen und (deren) Familien in krisenhaften Situationen Unterstützung zu geben, tragfähige Perspektiven und Lebenskonzepte zu entwickeln. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass sowohl eine Rückführung in die eigene Familie, Vermittlung in eine Pflegefamilie als auch die Verselbständigung möglich sind.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang die Haltung, dass man anstehende Aufgaben und Probleme erfolgreich bewältigen kann. Träger und Leitung halten diesen Aspekt immer in Bewegung und unterstützen ihn durch Mitarbeitergespräche, fachliche Beratung, Fortbildung, Supervision und kollegiale Beratung als feste Bestandteile der Zusammenarbeit.

Die Einrichtung ist dem Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen, als Spitzenverband, und dem Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE), dem Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, angeschlossen.

Cranger Straße 231, 45891 Gelsenkirchen
Tel. 0209-970720
info@kinderheim-elisabeth.de
<http://www.kinderheim-elisabeth.de>

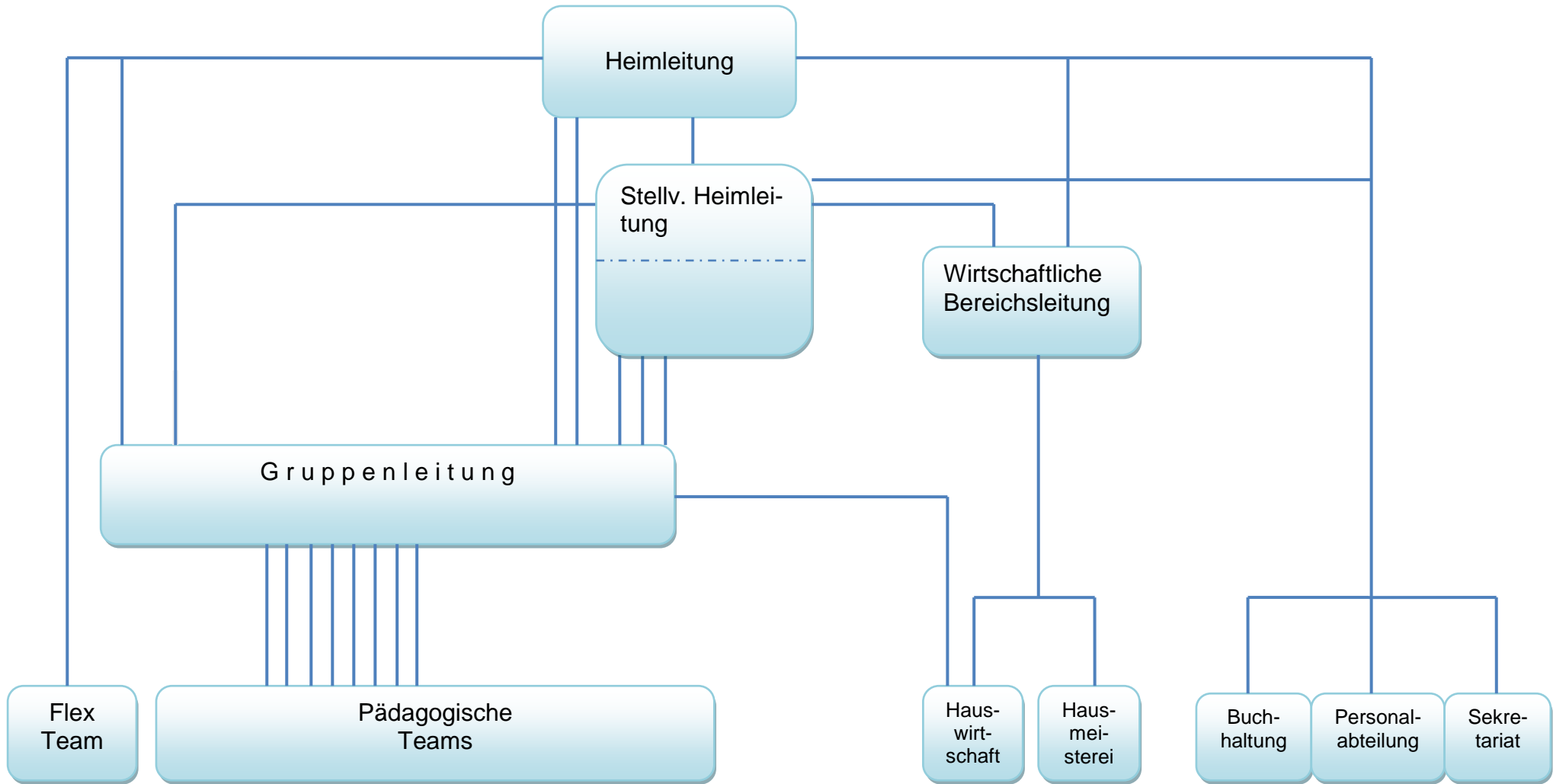
2. Unsere Angebote im Überblick

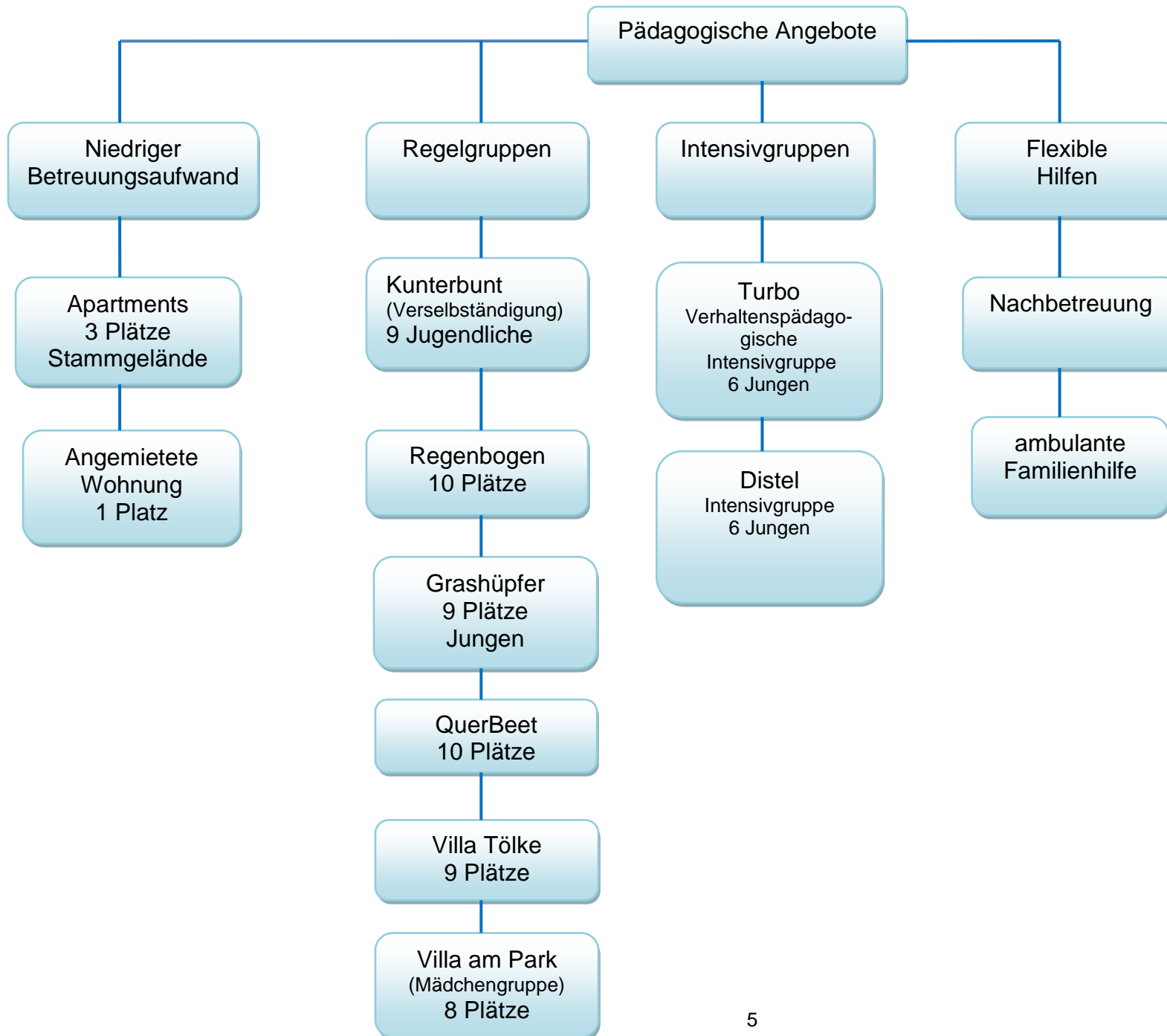
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit erzieherischem Bedarf, seelischen Behinderungen (§§ 27,34,35a,41 KJHG)

Beschulung: Alle Schulformen, einschließlich aller Förderschulen

Ausbildung: Zusammenarbeit mit ausbildenden Betrieben und dem Arbeitsamt

Wohngruppen intern	Besonderes Angebot/Bemerkungen
Gruppe Grashüpfer (Jungengruppe), 9 Plätze Gruppe QuerBeet, 10 Plätze Gruppe Regenbogen, 10 Plätze Gruppe Kunterbunt (Verselbständigungscharakter), 9 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:1,8 Betreuungsschlüssel 1:2,0 Betreuungsschlüssel 1:2,0 Betreuungsschlüssel 1:1,8 Systemische Elternberatung, Klärung von Fragen zur eigenen Geschichte bei Kindern und Jugendlichen Schulische Förderung/Nachhilfe Wochenendfreizeiten im eigenen Ferienhaus*
Wohngruppen extern	Besonderes Angebot/Bemerkungen
Villa Tölke, GE-Rotthausen 9 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:1,8 s.o.*
Villa am Park, (Mädchengruppe) GE-Ückendorf 8 Plätze	Gruppe für Mädchen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung Betreuungsschlüssel 1:1,78 s.o.*
Intensivgruppe Turbo, Oberhausen 6 Plätze für Jungen Intensivgruppe Distel, Herten 6 Plätze für Jungen	Betreuungsschlüssel 1:1,09 s.o.* Betreuungsschlüssel 1:1,09 s.o.*
Betreutes Jugendwohnen	Besonderes Angebot/Bemerkungen
1 Platz in angemieteter Wohnung 3 Plätze in Apartments auf dem Stammgelände	Betreuungsschlüssel 1:4 Niedriger Betreuungsaufwand
Weitere Leistungsangebote auf Fachleistungsstundenbasis	
Flexible Erziehungshilfen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachleistungsstunden ▪ Einzelbetreuung ergänzend zur Gruppenerziehung ▪ Individualprojekte ▪ ambulante Familienarbeit 	





3. Unser Selbstverständnis

Leben lernen und sich wohlfühlen

Die Gemeinde Buer in Gelsenkirchen hatte um die Jahrhundertwende eine große Anzahl Waisenkinder zu versorgen. Pfarrer Strumann erkannte die Notwendigkeit, ein Krankenhaus und ein Waisenhaus zu bauen und gründete 1902 den Trägerverein „Elisabeth-Stift“.

1963 lebten 90 Kinder im Haus, die in eine Säuglingsgruppe, eine Krabbelgruppe, eine Mittelgruppe und je eine Mädchen- und Jungengruppe für Kinder bis zum 14. Lebensjahr eingeteilt waren. Die Kinder waren aber bereits zu diesem Zeitpunkt keine „Waisen“ im ursprünglichen Sinne und fühlten sich auch nicht als solche.

Aus diesem Grund wurde das Waisenhaus zum Kinder- und Jugendhaus umbenannt und erhielt den Namen der Patronin St. Elisabeth.

Aus der Geschichte unserer Namenspatronin wie auch aus der Entstehungsgeschichte unserer Einrichtung lässt sich erkennen, dass der Grundgedanke immer schon war, Kindern und Bedürftigen Versorgung und Pflege zukommen zu lassen.

Die Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen hat heute verschiedene Gesichter. Auf die aktuelle Zeit übertragen heißt der Auftrag, aus der Tradition unserer Einrichtung neu formuliert:

Kindern und Jugendlichen, die Hilfe zur Erziehung benötigen, einen pädagogisch gestalteten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie leben und sich wohlfühlen können und die Chance erhalten, „Leben zu lernen“.

Das setzt voraus, dass wir allen Menschen, denen wir in der Arbeit begegnen, mit Respekt und Würde gegenüber treten und dass wir uns ständig um die Verbesserung unserer pädagogischen Leistungen bemühen. In diesem Sinne ist in der gesamten Einrichtung die Zusammenarbeit - zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien - zu gestalten. Hierzu haben wir uns Leitsätze gegeben.

Unsere Leitsätze

Leben lernen ... und sich wohlfühlen

- **Wir tun alles, was wir tun, so sorgfältig wie möglich - immer mit Blick auf diejenigen, die von unserer Leistung abhängig sind.**
- **Wir nehmen uns Zeit für die Probleme anderer und suchen gemeinsam Lösungen.**
- **Wir sind zuverlässig und halten unsere Zusagen pünktlich ein.**
- **Wir sind zueinander ehrlich und offen und behandeln uns mit Fairness und Achtung.**
- **Wir akzeptieren Fehler der Kinder und Jugendlichen als Teil eines Lernprozesses.**
- **Wir vereinbaren gemeinsame Ziele und versuchen diese zu erreichen.**
- **Wir übernehmen Verantwortung und sind fachlich kompetent.**
- **Wir setzen Grenzen da, wo das Wohl der anderen beeinträchtigt wird.**
- **Wir reflektieren regelmäßig, ob unser Verhalten diesen Leitsätzen entspricht.**

4. Leistungsstruktur und -formen

Leistungsfeld: Träger und Leitung

Zu den Leistungen der Geschäftsführung der Elisabeth-Stift katholische caritative GmbH gehören insbesondere:

- Regelmäßige Sitzungen mit der Heimleitung
- Informationsaustausch über die Einrichtung
- Controlling und Steuerung der betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten
- Vertretung des Kinderheims in den Kuratoriumssitzungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Entgeltverhandlungen
- Personalabrechnungen
- Erstellung des Jahresabschlusses

Zu den Leistungen der Leitung gehören insbesondere:

- Gesamtverantwortung
- Wahrnehmung der Leitungsfunktion
- Personaleinstellung, -führung und Personalentwicklung
- Unterstützung der Leistungsfelder durch fachliche Beratung und Controlling
- Konzeptentwicklung und Qualitätsentwicklung
- Steuerung und Controlling der betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten
- Außenvertretung und Mitwirkung in jugendhilferelevanten Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung in die Trägerstruktur
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Förderkreis des Kinder- und Jugendhauses St. Elisabeth e.V.“

Die Steuerung der Einrichtung bedarf entsprechender organisatorischer Strukturen. Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm niedergelegt. Darüber hinaus existiert eine organisatorisch und zeitlich festgelegte Konferenzstruktur:

- | | |
|--------------------------|---|
| • Teamgespräch | wöchentlich (14-tägig mit Teamberatung) |
| • Päd. Leitungskonferenz | alle 4 Wochen |
| • Kollegiale Beratung | 4 x im Jahr |
| • Päd. Konferenz | alle 6 Wochen |
| • Hauskonferenz | 2 x im Jahr |

Leistungsfeld: Verwaltung

Die Verwaltung hat eine wichtige Bedeutung für den reibungslosen Ablauf und die wirtschaftliche Absicherung der Einrichtung. Der Bereich der Verwaltung untergliedert sich in:

- a) Sekretariat für die Führung der Akten, Statistik, Schreibarbeiten, Empfang, Telefon, Servicefunktionen, Versicherungswesen
- b) Buchhaltung untergliedert in:
Personalverwaltung, Gehaltswesen mit externer Leistungsabrechnung, Immobilienverwaltung, Rechnungswesen mit Bank- und Zahlungsverkehr
- c) moderne EDV intern vernetzt, externe Anbindung über E-Mail, Einsatz verschiedener auf den Arbeitsbereich zugeschnittener Programme

Leistungsfeld: Eltern- und Familienarbeit

Heimerziehung ist Familienarbeit. Eltern sind jedoch in sehr unterschiedlichem Maße bereit und in der Lage, sich auf Auseinandersetzung und Veränderungen einzulassen. Wir wollen Eltern über eine annehmende Haltung und Atmosphäre für eine gemeinsame Arbeit im Interesse des Kindes /Jugendlichen gewinnen.

Die Eltern – und Familienarbeit wird im Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wohngruppen sowie von der Leitung auf der Grundlage des Hilfeplanes geleistet. Auf Anfrage kann eine Fachkraft mit systemischer Ausbildung hinzugezogen werden. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

In diesem Kontext können Eltern, Familienangehörige und Kontaktpersonen sowie potenzielle Pflegeeltern in die Arbeit einbezogen werden. Darüber hinaus kann eine Klärung individueller familienbezogener Fragen bei Kindern und Jugendlichen, die bei uns leben, erfolgen. Dies geschieht durch:

- Enge Einbeziehung der Eltern / Bezugspersonen in den pädagogischen Alltag durch persönliche Gespräche, Beratungen, Telefonate und Hospitationen (Transparenz der Erziehungsarbeit)
- Vorbereitung und Reflexion von Besuchskontakten, ggf. Begleitung von Besuchen, Hausbesuche. Fahrtkosten der Kinder zu Besuchskontakten mit den Eltern trägt innerhalb des VRR die Einrichtung. Darüber hinaus tragen die zuständigen Jugendämter die Kosten für die Heimfahrten
- Gestaltung von Elternnachmittagen, Einbeziehung der Eltern / Bezugspersonen bei Festen und Feierlichkeiten
- Prozessbezogene Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, Beschaffung von Fotos, ggf. Kontaktaufnahme zu Eltern und Jugendämtern. Systemische Gespräche mit Kinder und Jugendlichen, Genogrammarbeit
- Fachliche Beratung der ErzieherInnen in Einzel- und Teamgesprächen, Vermittlung einer professionellen Haltung in Fragen der Elternarbeit
- Soweit dies über Spenden finanzierbar ist, bieten wir einmal im Jahr eine Familienfreizeit an, bei der es für die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit gibt, in entspannter Atmosphäre, eine schöne gemeinsame Zeit mit Mutter oder Vater zu verbringen
- Selbstverständlich ist für uns die Prozessbegleitung im Rahmen einer Pflegevermittlung sowie die intensive Beratung und Begleitung bei einer geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie oder bei der Verselbstständigung von Jugendlichen
 - Austausch mit dem Jugendamt über die aktuelle Situation des Kindes und daraus resultierend über die Anforderungen an die Ursprungs- / Pflegefamilie
 - Vorbereitung des Kindes auf die Anbahnungskontakte
 - Planung und Begleitung der Kontakte mit der Ursprungs- / Pflegefamilie
 - Auswertung der Kontakte mit der Ursprungs- / Pflegefamilie

- Regelmäßige Information des Jugendamtes über den Vermittlungsprozess
- Durchführung von Reflexionsgesprächen mit allen Beteiligten
- Information und Beratung der Ursprungs- / Pflegefamilie
- Festlegung des Umzugstermins mit dem Jugendamt
- Gestaltung der Umzugsphase
- Geplante Gestaltung der Abschiedssituation in der Gruppe

Gehen Eltern- und Kindesinteressen auseinander, sehen wir unseren Auftrag in erster Linie darin, den Kindern Schutz und Unterstützung zu geben. Die Eltern benötigen dann Hilfen, wieder konstruktiv an den pädagogischen Zielen mitwirken zu können. Hierzu wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten beitragen.

Im Rahmen individueller Zusatzleistungen können nach Vereinbarung im Hilfeplan systemische Leistungen bezogen auf die Eltern / Familie erbracht werden.

Leistungsfeld: Hauswirtschaft

Die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen hat im Rahmen der Absicherung der Grundbedürfnisse einen wichtigen Stellenwert. Zum pädagogischen Auftrag gehört es einen strukturierten Rahmen zu schaffen, zu dem auch Sauberkeit, Ordnung und das Hineinwachsen in selbstverantwortliches Handeln gehört. Die Kinder- und Jugendlichen werden deshalb alters- und entwicklungsbezogen mit diesem Bereich mit einbezogen.

- a) Hauswirtschaftliche Leistungen werden in den Gruppen durch hauswirtschaftliche Fachkräfte erbracht. In jeder Gruppe gibt es gut ausgestattete Küchen, in denen das Essen frisch zubereitet wird. Die Fachkraft sorgt umfassend für die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten.
- b) Die Wäsche wird zur Entlastung der Gruppen außerhalb durch eine Fremdfirma gewaschen.
- c) Ein Hausmeister mit handwerklicher Ausbildung ist zuständig für die Pflege und Wartung der Gebäude und Anlagen. Er ist auch Sicherheitsbeauftragter und für die Pflege, Wartung und Sicherheit der Fahrzeuge verantwortlich.

Leistungsfeld: Alltag / Individuelle Förderung

Um für das Leben lernen zu können, bedarf es einer Atmosphäre des Wohlfühlens. Wir versuchen über die Ausstattung der Räumlichkeiten sowie über die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an der Zimmergestaltung eine hohe Identifikation zu erreichen.

Die Wohngruppen bieten eine kontinuierliche und belastbare Form des Zusammenlebens mit sozialpädagogischen Fachkräften und gewährleisten einen strukturierten Tagesablauf.

Die Gestaltung des Alltags bedeutet Standardsituationen, wie Hausaufgabenbetreuung, Essen, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeitangebote, die Gestaltung des Zubettgehens sinnvoll mit Regeln zu versehen, die Orientierung und Sicherheit geben. Diese werden durch gemeinsames und gegenseitiges Feedback immer wieder optimiert.

Daneben beinhaltet der Alltag ein Agieren entsprechend der Erziehungsplanung für jedes einzelne Kind. In diesem Kontext steht die gezielte Förderung der motorischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten u.a. durch kreative, musische, lebenspraktische oder sportliche Aktivitäten im Vordergrund.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Grundleistungen nutzen wir die fachlichen Ressourcen unserer MitarbeiterInnen auch für gruppenübergreifende freizeitpädagogische Angebote sowie für die individuelle Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten im Rahmen des Gruppenalltags. In besonderen Gefährdungs- und Belastungssituationen werden individuelle Zusatzleistungen beantragt, die ggf. über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Es stehen hierzu ein Sportplatz, eine Küche, eine voll ausgestattete Werkstatt sowie ein großes Außengelände auf der Cranger Straße sowie ein eigenes Ferienhaus in Schermbeck zur Verfügung.

Leistungsfeld: Schule- und Ausbildung

An allen Standorten sind alle gängigen Schulformen (Regel- und Förderschulen) gut zu erreichen. Mit den Lehrern stehen die ErzieherInnen in einem regelmäßigen Austausch, der zu einer bewährten Kooperation geführt hat. Bedarfsorientiert arbeiten wir mit den Schulen so eng zusammen, dass – bei vorhandenen Ressourcen - zum einem die Begleitung zur Schule, als auch Hospitation im Unterricht möglich sind.

Praktika in den Ferien ab dem 14. Lebensjahr sind ein Baustein dazu, die richtige Berufswahl zu treffen und ein Übungsfeld für den „Ernstfall“. Sie schaffen darüber hinaus Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Wir unterstützen die Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, halten den Kontakt und honorieren ein gelungenes Praktikum.

Die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen und die Unterstützung der Jugendlichen bei schulischen Fragen sind uns sehr wichtig.

5.0 Leistungsbeschreibung interne Wohngruppen

Leistungsfeld:

4 Wohngruppen auf dem Gelände des Kinder- und Jugendhauses

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld (Eltern, Heim, Pflegefamilie, etc.) leben können
- Kinder und Jugendliche, die den Schutzraum des Stammhauses mit seinen vielfältigen Freizeitangeboten und Möglichkeiten des Ausagierens benötigen

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4; § 41

Platzzahl / Betreuungsdichte:

Gruppe QuerBeet, 10 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:2,0
Gruppe Regenbogen, 10 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:2,0
Gruppe Grashüpfer, 9 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:1,8
Gruppe Kunterbunt, 9 Plätze	Betreuungsschlüssel 1:1,8

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Klar strukturierter Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Elementen
- Abklärung des medizinischen Bedarfes (physische und psychische Gesundheit / Befindlichkeit) durch den Hausarzt und Erziehungsberatungsstellen
- Gestaltung eines individuellen Lebens- und Lernfeldes
- Förderung der Entwicklung im schulischen Bereich durch gezielte Hausaufgabenbetreuung, enge Kooperation mit den Schulen, Lernmotivation durch Arbeit mit Computer, Erarbeitung schulischer Perspektiven mit allen Beteiligten
- Hilfen bei der Berufsfindung (Vermittlung von Praktika ab 14 Jahren zur frühzeitigen Auseinandersetzung mit eigenen Berufswünschen, Kooperation zur Berufsberatung)
- Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung durch Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten in den Bereichen: Einkauf, Kochen, Pflege der Räumlichkeiten, Einteilung des Geldes
- Unterstützung individueller Interessen und Stärken durch Einbindung in Sport- und Reitvereine, Tanzschule, etc...
- Hilfen zum Verständnis der eigenen Lebensbiografie
- Möglichkeit des Probewohnens in einer Wohnung zur Verselbständigung
- Elternarbeit gemäß Hilfeplan und an der aktuellen Situation orientiert

Betreuung:

4 x 5,0 MitarbeiterInnen inklusive Nachtbereitschaft pro Gruppe, ggf. Jahrespraktikant, individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis gemäß Hilfeplan

Versorgungsbereich:

1 bis 2 Hauswirtschaftskräfte in Teilzeit

Einzel- und Doppelzimmer

Geräumige Gemeinschaftsräume: Tagesraum, Wohnzimmer, Küche, 2 Bäder, Bereitschaftszimmer, Spiel- und Fahrradkeller

Großes Außengelände mit vielen Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Sandkästen, Klettergerüsten, Schaukel, Kletterlandschaft, Tischtennisplatten, Fußballfeld)

5.1 Leistungsbeschreibung externe Wohngruppen

5.1.1 Leistungsfeld:

Externe Regelgruppe: **Villa Tölke**

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld (Eltern, Heim, Pflegefamilie, etc.) leben können

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4

Platzzahl / Betreuungsdichte:

9 koedukative Plätze mit einer Betreuungsdichte von 1: 1,8

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Klar strukturierter Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Elementen
- Abklärung des medizinischen Bedarfes (physische und psychische Gesundheit / Befindlichkeit)
- Gestaltung eines individuellen Lebens- und Lernfeldes
- Förderung der Entwicklung im schulischen Bereich durch gezielte Hausaufgabenbetreuung, enge Kooperation mit den Schulen, Lernmotivation durch Arbeit mit Computer, Erarbeitung schulischer Perspektiven mit allen Beteiligten
- Hilfen bei der Berufsfindung (Vermittlung von Praktika ab 14 Jahren zur frühzeitigen Auseinandersetzung mit eigenen Berufswünschen, Kooperation zur Berufsberatung)
- Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung durch Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten in den Bereichen: Einkauf, Kochen, Pflege der Räumlichkeiten, Einteilung des Geldes sowie Übernahme altersgerechter Aufgaben
- Unterstützung individueller Interessen und Stärken durch Einbindung in Sport- und Reitvereine, Tanzschule
- Förderung im kreativen Bereich sowie im Umgang mit dem Computer
- Hilfen zum Verständnis der eigenen Lebensbiografie
- Möglichkeit des Probewohnens in einer Wohnung zur Verselbständigung
- Elternarbeit gemäß Hilfeplan und an der aktuellen Situation orientiert

Betreuung:

5 MitarbeiterInnen inklusive Nachtbereitschaft mit langjähriger Berufserfahrung, individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis gemäß Hilfeplan.

Versorgungsbereich:

1 Hauswirtschaftskraft in Teilzeit

Angemietete Villa mit Flair in normalem Wohngebiet, 7 Einzel- und ein Doppelzimmer (optisch unterteilt)

Geräumige Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Küche, 2 Bäder, Bereitschaftszimmer, Spiel- und Fahrradkeller, Garten

5.1.2 Leistungsfeld:

Externe Regelgruppe für Mädchen: **Villa am Park**

Zielgruppe:

Mädchen, u. a. mit sexuellen Missbrauchs- und / oder Gewalterfahrungen

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4

Platzzahl / Betreuungsdichte:

8 Plätze für Mädchen mit einer Betreuungsdichte von 1:1,78

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Angstarmer Atmosphäre
- Klar strukturierter Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Elementen
- Abklärung des medizinischen Bedarfes (physische und psychische Gesundheit / Befindlichkeit)
- Aufarbeitung von Defiziten durch verschiedene Methoden auf der Grundlage vorhandener individueller Ressourcen u.a. durch
 - Sicherheit und Geborgenheit gebende Gestaltung des Alltags
 - Gezielte Förderung im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
 - Intensive Einzelgespräche und themenzentrierte Gesprächsgruppen (Rollenspiele, Körperwahrnehmung, Aufklärung)
 - Unterstützung in der Wahrnehmung eigener Gefühle
 - Zusammenarbeit mit Kliniken, Therapeuten, Beratungsstellen
 - Weiterführung therapeutischer Interventionen
 - Schulische Begleitung und Förderung (enge Kooperation mit Schulen, Motivationsarbeit, Aufarbeitung von fehlenden Grundlagen)
 - Aufbau angemessener Kontakte / Begleitung zu männlichen Personen außerhalb der Gruppe
 - Gezielte Freizeitgestaltung zur Förderung von positiven sozialen Kontakten
- Elternarbeit analog zum Hilfeplan und an der aktuellen Situation orientiert

Betreuung:

4,5 Mitarbeiterinnen inklusive Nachtbereitschaft mit langjähriger Berufserfahrung, individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis gemäß Hilfeplan.

Versorgungsbereich:

1 Hauswirtschaftskraft in Teilzeit

Angemietete Villa mit Flair in normalem Wohngebiet, Garten und Parknähe
Einzel- und Doppelzimmer, Dreibettzimmer (optisch unterteilt)

Geräumige Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, 1 Bad, Bereitschaftszimmer

5.2 Leistungsbeschreibung der Intensivgruppen

5.2.1 Leistungsfeld:

Intensivgruppe für Jungen **Distel**

Zielgruppe:

Jungen im Aufnahmealter von 8 bis 14 Jahren mit erheblichen sozialen Auffälligkeiten, emotionalen Störungen und drohender bzw. vorhandener seelischer Behinderung.

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Abs.1 Ziffer 4

Platzzahl / Betreuungsdichte:

6 Plätze mit einer Betreuungsdichte von 1:1,09

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Alltagsstrukturierung mit klar definierten Aufgaben
- Tägliche Freizeit- und Werkprojekte
- Therapeutische Beratung und Begleitung
- Kinder / Jugendliche, die nicht oder nur teilweise beschult werden können werden bis zur Klärung der Form der Beschulung (z.B. Flexschule, Individualbeschulung) von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Hierzu zählt auch die schulische Unterrichtsbegleitung im Einzelfall.
- Schultäglich 1 Stunde erhalten die Kinder/Jugendlichen bei Bedarf gezielte Einzelförderung durch päd. Mitarbeitende zur Hausaufgabenunterstützung, Wiederholung bzw. Vertiefung von Lerninhalten sowie Motivationsförderung.
- Elternarbeit gemäß Hilfeplan und an der aktuellen Situation orientiert
- Individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis gemäß Hilfeplan

Betreuung:

5,5 MitarbeiterInnen incl. Nachtbereitschaft, teilweise mit handwerklicher beruflicher Vorbildung und pädagogischer Ausbildung (ErzieherInnen) sowie verhaltenstherapeutischer Begleitung

Versorgungsbereich:

1 Hauswirtschaftskraft in Teilzeit

Haus (Eigentum) mit 190 qm Wohnfläche und 350 qm Grundstück

6 Einzelzimmer

Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, 2 Bäder, etc.)

Werk- und Aktionsräume

5.2.2 Leistungsfeld:

Verhaltenspädagogische Intensivgruppe für Jungen **Turbo**

Zielgruppe:

Jungen im Aufnahmealter von 10 bis 14 Jahren mit erheblichen sozialen Auffälligkeiten, emotionalen Störungen und drohender bzw. vorhandener seelischer Behinderung.

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Abs.1 Ziffer 4

Platzzahl / Betreuungsdichte:

6 Plätze mit einer Betreuungsdichte von 1:1,09

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Alltagsstrukturierung mit klar definierten Aufgaben
- Tägliche Freizeit- und Werkprojekte
- Therapeutische Beratung und Begleitung
- Kinder/Jugendliche, die nicht oder nur teilweise beschult werden können, werden bis zur Klärung der Form der Beschulung (z.B. Flexschule, Individualbeschulung) von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Hierzu zählt auch die schulische Unterrichtsbegleitung im Einzelfall.
- Schultäglich 1 Stunde erhalten die Kinder / Jugendlichen bei Bedarf gezielte Einzelförderung durch päd. MitarbeiterInnen zur Hausaufgabenunterstützung, Wiederholung bzw. Vertiefung von Lerninhalten sowie Motivationsförderung.
- Elternarbeit gemäß Hilfeplan und an der aktuellen Situation orientiert
- Individuelle Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis gemäß Hilfeplan

Betreuung:

5,5 MitarbeiterInnen incl. Nachtbereitschaft, teilweise mit handwerklicher beruflicher Vorbildung und pädagogischer Ausbildung (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen) sowie verhaltenstherapeutischer Begleitung

Versorgungsbereich:

1 Hauswirtschaftskraft in Teilzeit

Haus (Eigentum) mit 150 qm Wohnfläche und 640 qm Grundstück

6 Einzelzimmer

Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, 2 Bäder, etc.)

Werk-, Aktions-, Schulraum

Therapie- und Entspannungsraum

5.3 Leistungsbeschreibung Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand

5.3.1 Leistungsfeld:

1 externer Platz in angemieteter Wohnung

Zielgruppe:

- Im Verselbständigungsprozess fortgeschrittene Jugendliche aus Wohngruppen der Einrichtung als Vorstufe zur eigenen Wohnung
- Jugendliche (ab 16 Jahren), die nicht mehr in ihrer Familie leben können und für die diese Art der Hilfe adäquat ist.

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4, § 41

Platzzahl / Betreuungsdichte:

1 Platz mit einer Betreuungsdichte von 1: 4

Sozialpädagogische Grundleistungen:

- Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Integration; Kontakte zu (Berufs-) Schulen, Ausbildungsstellen und Arbeitsamt
- Hilfe bei der Einteilung zur Verfügung stehender Gelder
- Anleitung zur selbständigen Bewältigung der notwendigen Haushaltsführung
- Unterstützung bei Ämtergängen, Antragsstellungen
- Anregungen für die Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Klärung von familiären Beziehungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Wohnungssuche / Renovierung / Umzug
- Beratung bei Problemen
- Bedarfsorientierte Präsenz

Betreuung:

0,25 pädagogische MitarbeiterIn mit langjähriger Berufserfahrung

Versorgungsbereich:

Fallbezogen angemietete Wohnungen, in der Regel für Jugendliche kurz vor Erreichung der Volljährigkeit und junge Erwachsene, die diese nach Beendigung der Hilfe übernehmen.

5.3.2 Leistungsfeld:

Leben in einer betreuten Jugendwohngemeinschaft

3 Apartments in einer Wohngemeinschaft auf dem Stammgelände des Kinder- und Jugendhauses St. Elisabeth

Zielgruppen:

- Jugendliche (ab 16 Jahren), deren Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich bzw. sinnvoll ist, die aber das notwendige Maß an eigenverantwortlicher Lebensführung noch nicht erreicht haben und daher einer intensiven pädagogischen Begleitung bedürfen
- Jugendliche, die sich in einer Verselbständigungs- und Ablösungsphase von einer Wohngruppe des Kinder- und Jugendhauses befinden, die aber noch einer intensiven Betreuung bedürfen
- Jugendliche, denen aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihres Entwicklungsstandes mit pädagogischer Unterstützung in Teilbereichen ein eigenständiges Wohnen und Leben zuzutrauen ist

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4, § 41

Platzzahl und Ausstattung:

3 möblierte Einzelzimmer mit je eigenem Bad
gemeinsam nutzbare Küche mit gemeinschaftlicher Essgelegenheit
kleiner Abstellraum mit Waschmaschine

Sozialpädagogische Grundleistungen:

Innerhalb der betreuten Jugendwohngemeinschaft erhalten die Jugendlichen Unterstützung und Hilfe durch:

- Verbindlicher Kontakt und Austausch mit der Betreuerin / Team
- Strukturierung und Planung des Tagesablaufes
- Hilfen bei der Einrichtung und der Gestaltung des Appartements
- Vertiefen der lebenspraktischen Fähigkeiten
 - Hilfe bei der Verwaltung des Haushaltsbudgets
 - Hilfe und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkauf, Zubereitung der Mahlzeiten, putzen, Wäsche usw.)
 - Unterstützung bei Kontakten mit Behörden und Ämtern
- Nutzung der Einrichtung im Stammhaus (Sportmöglichkeiten, Musikunterricht und Freizeitangebote)
- Anleitung zu einer eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- Unterstützung beim selbständigen und vorausschauenden Planen der eigenen Zukunft
- Individuelle Beratung bei Fragen zum schulischen und beruflichen Werdegang und Entwicklung einer konkreteren Lebensperspektive
- Individuelle Förderung um den Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erreichen
- Begleitung und Unterstützung im persönlichen Bereich (Hilfe bei Krisen, Umgang mit Einsamkeitsgefühlen, weitere Stärkung des Selbstbewusstseins etc.)
- Bewältigung von erlebten Frustrationen und Konflikten

- Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
- Begleitende Arbeit mit Eltern / Angehörigen
- Hilfe bei der Wohnungssuche und -einrichtung

Voraussetzungen:

- Mindestmaß an Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit
- Mithilfe der Jugendlichen an der Verselbständigung mitzuarbeiten
- Eine Perspektive hinsichtlich Schule oder Beruf sollte vorhanden sein

Betreuung:

0,75 pädagogische Mitarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung

5.4 Leistungsbeschreibung Flexible Erziehungshilfen

Leistungsfeld:

Flexible Einzelbetreuungsangebote als Alternative / Ergänzung zur Gruppenerziehung

Zielgruppe:

- Hilfestellung für Kinder / Jugendliche, die im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht ausreichend in der Gesamtgruppe gefördert werden können
 - a) bis zur endgültigen Perspektivklärung
 - b) als Entlastung für das Kind / den Jugendlichen von der Gruppensituation
 - c) als Entlastung für die Gruppe in besonderen Gefährdungs- und Belastungssituationen
 - d) zur Bewältigung schwieriger Krisensituationen nach Klinikaufenthalten
- Kinder und Jugendliche, die ergänzende schulische Begleitung auf Grund ihrer fehlenden Lernmotivation bzw. ihrer Defizite benötigen

Rechtliche Grundlage:

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a Absatz 1 Ziffer 4, § 41

Sozialpädagogische Grundleistungen:

Individuelle, bedarfsabhängige Betreuung / Förderung des Kindes / Jugendlichen auf der Grundlage des Hilfeplanes

Betreuung:

- MitarbeiterInnen mit Schwerpunkten im handwerklichen und erlebnispädagogischen Bereich sowie im individual- und freizeitpädagogischen Bereich
- Lehrer / Sozialpädagogen zur schulischen Förderung

Versorgungsbereich:

- Werkstatt, Gewächshaus, Küche, Räume für Aktivitäten, Material
- Erlebnispädagogische Ausrüstung
- Lerncomputer, Raum zur Schulförderung
- Ferienhaus der Einrichtung
- Nutzung externer Ressourcen (Kletterpark, Kanus befreundeter Institution....)

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden bzw. von schulischen Nachhilfesätzen.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Vorbemerkungen zur rechtlichen Einordnung:

In § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII nennt der Gesetzgeber als eine Voraussetzung für die Übernahme des Leistungsentgelts die Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Im Dialog mit dem Jugendamt unseres Trägerstandortes streben wir eine wechselseitige Klärung des Qualitätsverständnisses sowie eine kontinuierliche Fortschreibung der Qualitätsentwicklung an.

Wir legen ebenso Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Caritas-Spitzenverband. Das Landesjugendamt werden wir in seiner Funktion als beratende und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Betriebserlaubnis) zuständige Stelle in Anspruch nehmen.

1. Ziele und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung

Wir orientieren die Zielsetzungen unseres Handelns an den in der Jugendhilfe anerkannten fachlichen Maßstäben (Strukturmaximen):

a) Prävention

Heimerziehung ist von ihrer Natur her eine einschneidende Maßnahme. Sie leistet jedoch einen wichtigen Beitrag, um Ziele im Sinne einer sekundären Prävention zu erreichen.

Ziele

- Die Eskalation von Krisen in der Familie bzw. in der Entwicklung des Kindes soll durch klare Grenz- und Strukturgebung verhindert werden.
- Durch fallübergreifende Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen sensibilisieren wir wichtige Partner im Erziehungsprozess, um zusätzliche Brüche in der Lebensbiographie der Kinder zu verhindern.
- Durch Positionierung bei relevanten jugendhilfepolitischen Entwicklungen, nehmen wir Einfluss, damit einschneidende Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld durch frühzeitigere Weichenstellungen vermieden werden können oder damit keine verschlechterten Bedingungen für die ohnehin schon benachteiligten Kinder und Jugendlichen entstehen.

b) Dezentralisierung / Regionalisierung

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist keine isolierte Jugendhilfeinsel, sondern mit dem Stammhaus und den dezentralisierten Wohngruppen in verschiedenen Stadtteilen von Gelsenkirchen, Herten und Oberhausen vertreten.

Eine effektive Vernetzung mit anderen Fachkräften und Institutionen sehen wir als selbstverständlich an.

Ziele:

- Entwicklung tragfähiger sozialer Netze gemeinsam mit den regional verorteten Schulen, Ausbildungsbetrieben, Maßnahmenträgern für außerbetriebliche Ausbildung, Arbeitsämtern, Erziehungsberatungsstellen, kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, freien niedergelassenen Therapeuten, ambulanten Maßnahmenträgern und den unterschiedlichen Abteilungen des Jugendamtes.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Notlagen von Kindern und Jugendlichen in der Region sowie für unsere Arbeit. In diesem Zusammenhang seien genannt: Budenfest, Nachbarschaftstreffen der Außenwohngruppen, Präsenz und Informationen bei Stadtteilstesten etc...

c) Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und Methoden

Die bei uns lebenden Menschen kommen aus Familien, in denen eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Aufgrund ungünstiger Startbedingungen und krisenbestimmter Verläufe kommen die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, starken Verhaltensauffälligkeiten und großen Schulproblemen zu uns.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir das Problem allein über die „Behandlung“ des Kindes lösen können. Handlungsleitend ist für uns daher ein ganzheitlicher, die soziale Umgebung des Kindes einschließender Arbeitsansatz.

Ziele:

- Verbesserung der Beziehungen in der Familie durch intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Vernetzung mit anderen ambulanten Fachdiensten
- Einbeziehung für die Hilfeadressaten wichtiger Bezugspersonen ihres sozialen Umfeldes (erweiterter Familienkreis: Großeltern etc., Nachbarn...)
- Einbeziehung von Schulen und anderen Institutionen in die Erziehungs- bzw. Hilfeplanung im Einzelfall

d) Integration / Normalisierung

Moderne Heimerziehung muss aus unserer Sicht auch für solche jungen Menschen Angebote entwickeln, die aufgrund ihrer Problematik in einer Wohngruppe keine Entwicklung (mehr) machen können und andere Gruppenbewohner in ihrer Entwicklung behindern.

Ziele:

- Vermeiden von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit neue Brüche in der Lebensbiographie durch flexible, auf den individuellen Hilfebedarf zurecht geschnittene Angebote

e) Partizipation

Wir sind davon überzeugt, dass Hilfen zur Erziehung nur auf der Grundlage von Transparenz und Akzeptanz erfolgversprechend sein können. Daher wollen wir die vom Gesetzgeber im SGB VIII festgeschriebenen Beteiligungsrechte gemeinsam mit den Jugendämtern und freien Verbänden konsequent umsetzen vor allem in Bezug auf

§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
§§ 8,9	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 9	Grundrichtung der Erziehung
§ 36	Hilfeplan
§ 37	Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Ziele:

- Transparenz unserer Arbeit
- Vertrauen in unsere Arbeit
- Akzeptanz und Freiwilligkeit der Hilfeadressaten gegenüber unserem Angebot

Seit 2008 führen wir jährlich Partizipationstage durch. VertreterInnen der Gruppen, MitarbeiterInnen und Leitung erarbeiten Möglichkeiten der Partizipation im Kinder- und Jugendhaus.

Seit 2010 existiert unser Kinder- und Jugendparlament, in dem die Belange der Kinder besprochen werden. Das Parlament trifft sich regelmäßig (ca. alle 2 Monate). Mitglieder des Parlaments sind die GruppensprecherInnen, deren VertreterInnen und 2 Erzieher.

f) Einmischung

Über den eigenen Zuständigkeitsbereich der Heimerziehung hinaus haben wir den Anspruch, zur positiven Veränderung der Lebensbedingungen der Jugendhilfeadressaten beizutragen. Über die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgremien (z.B. AG nach § 78 KJHG – „Hilfe zur Erziehung“), über fachliche Stellungnahmen wollen wir Einfluss nehmen auf verschiedene für unsere Adressaten relevante Politikbereiche.

Ziele:

- Eine am Bedarf der Kinder/Jugendlichen orientierte Jugendhilfeinfrastruktur
- Bedarfsdeckung bei schulischen Angeboten auch für unsere erziehungsschwierigsten Kinder
- Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

2. Schlüsselprozesse und Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätsentwicklung

Die Anforderungen an bestimmte Schlüsselprozesse unserer Arbeit wurden vom Kinder- und Jugendhaus seit 1995 dokumentiert und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Alle MitarbeiterInnen werden im Rahmen der Haus- und päd. Konferenzen fortlaufend über die Anforderungen moderner Qualitätsmanagementsysteme informiert. Ein systematisches Qualitätsmanagementsystem von Leitung und MitarbeiterInnen beschlossen und existiert in Form eines Qualitätshandbuchs.

Unser QM-System

a) Lenkungsgremium

Seine Aufgabe ist die Planung und Steuerung des Qualitätsmanagementsystems. Zum Lenkungsgremium gehören die Leitung, die stellvertretende Leitung, die GruppenleiterInnen

b) Qualitätsbeauftragter

Dieser ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse, die Projektdurchführung und die Endredaktion der Dokumentationsarbeiten. Qualitätsbeauftragter ist die Leitung.

c) Schlüsselprozesse, die in den Kreislauf des Qualitätsmanagementsystems aufgenommen wurden

- Aufnahmeverfahren und Entlassung
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Krisenintervention
- Interne Verwaltungsabläufe
- Perspektiven und Innovationen
- Flexible Hilfen und Individualmaßnahmen
- Partizipation
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

d) Qualitätszirkel zu den jeweiligen Schlüsselprozessen

Teilnehmer sind interessierte MitarbeiterInnen, die 2 x jährlich zusammentreffen, um die Qualitätsstandards (Qualitätsmerkmale) anhand festgelegter Kriterien auf ihre Wirksamkeit im Sinne der Zielerreichung zu überprüfen und, wenn nötig, diese zur Qualitätsoptimierung aus der Arbeit heraus zu modifizieren.

3. Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

Qualitätsentwicklung kann nicht von Leitungskräften verordnet werden. Zum gelebten Bestandteil der gesamten Unternehmensphilosophie kann sie nur werden, wenn es gelingt, alle MitarbeiterInnen dafür zu begeistern.

Folgende Faktoren helfen uns im Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth eine gute Qualität vorzuhalten und diese weiter zu entwickeln:

- Multiprofessionelle Teams, teilweise mit handwerklichen Vorbildungen und mehrjähriger Zugehörigkeit zum Kinder- und Jugendhaus.
- Die örtliche Lage der Gruppen in einem geeigneten Wohnumfeld mit guter Anbindung an die relevanten Schulen
- Eine den Kindern / Jugendlichen gerecht werdende Ausstattung der Räumlichkeiten
- Klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Unsere Leitsätze
- Gute EDV- Ausstattung, Internetanbindung

Im Folgenden werden tabellarisch unsere Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität aufgeführt.

Was	Wie	Wer
Teamsitzung	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentlich • Einzelfallbesprechung; individuelle Erziehungsplanung; Verschiedenes (Organisation, Termine etc..) 	<ul style="list-style-type: none"> • MitarbeiterInnen des Gruppenteams; • bei Bedarf: therap./schul. Fachkräfte • Teamleitung (14-tägig)
Kollegiale Fallberatung / Anleitung	<ul style="list-style-type: none"> • situativ • kontinuierlich • einzelfallbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung, stellv. Leitung • Alle 6 Wochen kollegiale Beratung der GruppenleiterInnen gegebenenfalls: • Fachleute anderer beruflicher Professionen
Organisationsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierlich • im Rahmen von <ul style="list-style-type: none"> ○ Haus- u. päd. Konferenzen ○ päd. Leitungskonferenz ○ hausinternen Arbeitsgruppen ○ internen und externen Fortbildungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • alle MitarbeiterInnen

Was	Wie	Wer
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Standards für den Prozess: Einstellung von MitarbeiterInnen • verbindliche Supervision für alle pädagogischen MitarbeiterInnen • jährlich stattfindende persönliche Mitarbeitergespräche für das gesamte Personal • interne und externe Fortbildungsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung; stellv. Leitung; MAV • durch externe Fachkräfte • Leitung; stellv. Leitung; Gruppenleitung • alle MitarbeiterInnen oder Einzelne; abhängig vom Bedarf und persönlichen Interessen
QM - Zirkel	<ul style="list-style-type: none"> • ausführliche Beschreibung unter Punkt 2. Schlüsselprozesse und Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätsentwicklung 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Aktenführung • schriftliche Erziehungsplanung • Vorlagen für Hilfeplangespräche • Qualitätshandbuch 	<ul style="list-style-type: none"> • alle MitarbeiterInnen einschl. Leitung u. Verwaltung • Päd. MitarbeiterInnen • MitarbeiterInnen u. Qualitätsbeauftragter
regelmäßige interne Prüfungen und Selbstreflexionen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauskonferenz, 2 x jährlich • päd. Konferenz, alle 6 Wochen • päd. Leitungskonferenz, 14-tägig • Reflexion Verwaltungsarbeit, monatlich 	<ul style="list-style-type: none"> • alle MitarbeiterInnen • alle päd. MitarbeiterInnen • Leitung, stellv. Leitung, Gruppenleitung • Leitung, stellv. Leitung, Wirtschaftsleitung, Verwaltung. • Leitung, stellv. Leitung, Wirtschafts-

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion hauswirtschaftlicher Bereich, monatlich • Reflexion päd. Leitungsebene, wöchentlich • Reflexion Trägerebene, sechswöchig • Kuratorium, alle 2 Monate 	<p>leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung, stellv. Leitung • Leitung, stellv. Leitung, Geschäftsführer • Kur. Mitglieder, Geschäftsführer, bei Bedarf Leitung
--	---	--

4. Maßnahmen zur Bewertung der Qualität unseres Leistungsangebotes

Wir wissen, dass es methodisch äußerst schwierig ist, die Wirksamkeit von Heimerziehung im Sinne der angestrebten Ziele zu bewerten.

Der genaue Einfluss einzelner Variablen (u.a. Familie, Schule, Therapie, Bezugspersonen,...) auf die Sozialisation ist auch bei heimuntergebrachten Kindern / Jugendlichen weder sicher kontrollierbar noch abschätzbar. Hinzu kommt, dass die verschiedenen am Hilfeprozess beteiligten Akteure den Hilfeprozess im Sinne von Erfolg oder Misserfolg unterschiedlich bewerten können.

In der Gewissheit, dass eine objektive Bewertung der Ergebnisqualität unserer Arbeit nicht möglich ist, greifen wir auch auf kommunikative und daher stärker subjektiv geprägte Methoden der Selbst- und Fremdbewertung zurück.

Konkret für die Einrichtung können wir benennen, dass aufgeführte Aktionen erfolgen:

- Beteiligung an der EVAS – Studie (Evaluation erzieherischer Hilfen)
- Fragebogenaktion für Eltern (regelmäßig)
- Fragebogenaktion für MA
- Fragebogenaktion für Kinder / Jugendliche
- Fragebogenaktion für entlassene Jugendliche